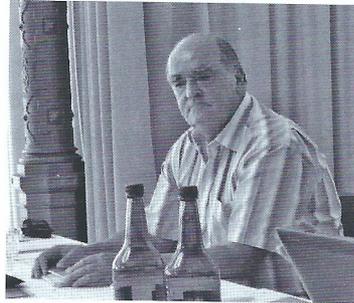


Der Präsident hat das Wort



Ein wegweisendes Jahr für die soziale Sicherheit

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat mit der Behandlung der grossen Reform Altersvorsorge 2020 begonnen und die Arbeiten werden noch bis in den Spätsommer dauern. Es besteht auch tatsächlich dringender Handlungsbedarf. Die Finanzen der AHV sind auf Grund ihrer komfortablen Vermögenslage noch gesund, aber es müssen unbedingt Massnahmen getroffen werden, damit die zukünftigen Renten sichergestellt sind, denn ab 2020 werden die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten «Baby-boomers» in Rente gehen, also jene Personen, welche zwischen 1955 und 1965 geboren wurden. Sie werden den Schritt von den Aktiven zu den Rentnern/innen machen. Diese demographische Entwicklung verlangt zusätzliche Mittel für die Finanzierung der ersten Säule.

Die berufliche Vorsorge benötigt dringend eine Reform, denn die miserablen Erträge der Kapitalanlagen der Pensionskassen sind seit Jahren ungenügend. Mit der Schaffung der 2. Säule waren alle der Meinung, die Erträge der angelegten Gelder würden wie ein dritter Beitrag funktionieren. Dagegen ist es seit ein paar Jahren so, dass die Pensionskassen wegen der schwachen Kapitalerträge kaum in der Lage sind, die bestehenden Renten sicherzustellen. Es braucht also eine globale, transparente und ausgeglichene Reform, damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wieder hergestellt wird.

Die Einführung durch die Nationalbank von Negativzinsen auf Kapitalanlagen versetzt die Pensionskassen in eine sehr schwierige Lage. Falls Negativzinsen noch lange angewandt werden, kommen die Pensionskassen kurzfristig in eine sehr verzwickte Situation. Gegenwärtig werden festverzinsliche Anlagen bei guten Schuldnern mit einem Negativzins belastet, auch bei relativ langer Anlagedauer. Damit wird es für die Pensionskassen noch schwieriger, Renditen im voraus zu berechnen. Die ersten Auswirkungen sind übrigens schon Tatsache, denn die Pensionskasse des Personals des Kantons Genf schliesst das Jahr 2015 mit einem Defizit von mehr als 70 Millionen Franken ab und die Voraussagen von anderen schweizer Pensionskassen sind nicht besser. Die Aufhebung der Negativzinsen noch in diesem Jahr ist absolut nötig und die Nationalbank muss entsprechend handeln.

Es ist allgemein bekannt, dass der Bundesrat den Minimalzinssatz für das Jahr 2016 auf Konti der 2. Säule um 0,5 % gesenkt hat. Das gegenwärtige Umfeld ist gezeichnet von starken Schwankungen auf den Kapitalmärkten. Deshalb sollte der Minimalzinssatz nicht mehr im voraus bestimmt werden. Die Festsetzung dieses Zinssatzes muss neu formuliert werden, denn so entspricht er nicht mehr der aktuellen Anlagepolitik der Pensionskassen. Man sollte ihn gegen Ende Jahr bestimmen und dabei alle wichtigen Faktoren berücksichtigen, denn gegenwärtig werden Obligationen überschätzt und Aktien und Immobilien haben wenig Gewicht. Die Senkung des Minimalzinssatzes um ein halbes Prozent ist das Resultat des auf Obligationen belasteten Negativzinses.

Der Bundesrat will das Vertrauen in die Altersvorsorge wieder herstellen. Das ist eine gute Idee, aber man muss unbedingt die Mindestquote neu reglementieren, denn es ist unannehmbar wie die Versicherungsgesellschaften von der Mindestquote begünstigt werden. Seit diese eingeführt wurde, haben die Versicherungsgesellschaften damit fast 5 Milliarden Franken eingenommen. Letztes Jahr waren es 686 Millionen. Das ist abscheulich, denn diese Summen werden zulasten der Versicherten eingenommen. Deren Prämien sind überhöht und deren Teilnahme an Überschüssen ungenügend.

Die Risikoprämien sind ebenfalls übertrieben hoch. Sie sollten mit den Kosten für Todes- und Invaliditätsfälle übereinstimmen. Seit Jahren sind sie jedoch doppelt so hoch wie die Leistungen. Übrigens hat in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Rentenbezüger/innen aus der Invaliditätsversicherung stark abgenommen. Die Lebensversicherungsgesellschaften haben weiterhin schamlos dieselben Prämien wie vorher erhoben. Für sie bilden diese Prämien eine Quelle von stabilen Gewinnmargen. Diese Situation ist für die Versicherten unhaltbar. Sie werden sich daran erinnern, wenn ihnen die globale Reform zur Abstimmung vorgelegt wird.



Alterspolitik für eine hohe Lebenserwartung

Die Senioren im Kanton Wallis, wie auch anderswo in unserem Land, haben begriffen, dass mit dem Beginn der Pensionierung noch eine lange Lebensphase vor ihnen liegt: eine Periode mit lebensfrohen Momenten, manchmal begleitet von Sorgen und Ängsten.

Der Walliser Verband der Rentner (WVR) hat seit einigen Jahren gesamthafte Überlegungen unternommen, um eine klare Politik für eine Gesellschaft mit hoher Lebenserwartung zu formulieren, in welcher möglichst viele Senioren «lange zusammen leben können».

Der WVR, mit der Unterstützung seiner 20 Mitgliedorganisationen, hat sich mit den Herausforderungen befasst, welche die Senioren zu erwarten haben. Er hat sofort verstanden, dass es eine klare Alterspolitik braucht, um die Regeln für das Funktionieren unserer Gesellschaft festzulegen. Dabei wurden auch Ansprüche der jüngeren Generationen berücksichtigt.

Die Mitglieder des WVR konnten ihre Meinung über das Konzept «Alterspolitik für eine hohe Lebenserwartung» bekannt geben. Sie konnten Wünsche über Lebensstil, Wohnqualität, Mobilität, Gesundheit, allgemeine Wertschätzungen und Prioritäten äussern.

Nach der Verarbeitung der Befragungen wurde ein Bericht über die Feststellungen, Erwartungen und Wünsche der Senioren geschrieben. Darin wurden auch die jüngeren Generationen miteinbezogen. Das

reichhaltige Material wurde im November 2015 dem Altersparlament präsentiert.

Das Altersparlament hat alsdann eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher der Regierungsrat aufgefordert wird, die kantonalen Gesetze so zu ergänzen, dass bessere Bedingungen für Personen im Rentenalter geschaffen werden und dass die Zusammenarbeit zwischen den Generationen verbessert wird.

Noch dieses Frühjahr wird ein Buch erscheinen, in welchem die Befragungen des WVR und die Beschlüsse des Altersparlaments behandelt werden, wie auch die langen, kollektiven Anstrengungen einer grossen Anzahl von Personen und die umfangreichen Sondierungsarbeiten, welche in den letzten zwanzig Jahren stattgefunden haben: die Erwartungen und die Bedürfnisse sind klar, ebenso die Ängste und Risiken, die Hindernisse sind mehr oder weniger bekannt.

Es wird interessant sein, zu erfahren, wie die «Alterspolitik für eine hohe Lebenserwartung» umgesetzt wird. Jetzt sind Taten gefragt. Die Arbeit des WVR wird dazu beitragen, dass die kantonalen Gesetze den Ansprüchen der steigenden Anzahl Senioren im Kanton Wallis angepasst werden.

Grimentz, 7. April 2016

Jean-Pierre Salamin

Angaben und Überlegungen über das Alter im Kanton Waadt

Im Kanton Waadt hat die Einwohnerzahl im Lauf des Jahres 2015 um 12'100 Personen zugenommen. Ende Dezember 2015 zählte der Kanton 767'000 Personen.

Es ist allgemein bekannt, dass wir immer älter werden. Gegenwärtig gibt es 58'000 Personen, welche älter als 75 sind. Gemäss Voraussage soll sich diese Zahl bis 2040 auf 118'000 erhöhen. Diese Steigerung wird Auswirkungen haben:

Es gibt immer mehr Leute, die hundertjährig sind oder darüber. 2014 waren es 165, während an der Volkszählung 1900 keine einzige Person mit diesem Alter festgestellt wurde. Erfreulicherweise befindet man sich im allgemeinen auch länger in guter Form.

Für Senioren/innen gibt es spezielle, altersgerechte Wohnungen, sogenannte Übergangsstrukturen. Dabei handelt es sich um Objekte, welche die Vorzüge der Privatwohnung mit jenen der Zimmer im Alters- und Pflegeheim mit der wichtigen Notfallbereitschaft verbinden.

Der Kanton Waadt muss jedoch die Folgen dieser demographischen Entwicklung deutlich erkennen und er muss den Bedarf an Betten voraussehen. Gegenwärtig gibt es mehr als 150 Alters- und Pflegeheime mit insgesamt etwa 6'000 Betten, verteilt auf das ganze Kantonsgebiet. Die Kapazität pro Heim liegt zwischen 10 und 150 Betten. Anhand der demographischen Entwicklung kann man sich leicht vorstellen, dass die Anzahl Betten stark erhöht werden muss und dass dadurch auch die Kosten entsprechend steigen werden.

Noch eine Information: Gemäss dem Bundesamt für Statistik beliefen sich die Kosten der Alters- und Pflegeheime in der Schweiz 2014 auf 9,5 Milliarden Franken. Das entspricht einer monatlichen Rechnung von 8'700 Franken pro Bewohner/in.

In ihrem Buch «Le grand âge» erwähnen Christian Lalive d'Epinau und Stefano Cavalli die ergreifende Aussage einer Bewohnerin: «La maison, c'est toujours la maison, ça ne se discute pas, même si

on est dans un palais. La maison c'est la maison! Et on regrette quand même de tout laisser, mais quand on est obligé, on est obligé. Il n'y a rien à faire».

Nebst den Auswirkungen dieser galoppierenden Demographie und den daraus entstehenden Gesundheitsproblemen und Kostensteige-

rungen, sollte man auch an jene Menschen denken, welche in Armut leben.

Christiane Layaz-Rochat,
Präsidentin der waadtländischen Rentnervereinigung

Vertretung der Rentner/innen in den Organen ihrer Pensionskassen

Am 2. März 2016 hat Nationalrat Olivier Feller (PRD, VD) folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit den Rentnern/innen eine obligatorische Vertretung - mit Stimmrecht - in den obersten Organen der beruflichen Vorsorge sichergestellt wird. Dabei muss das Prinzip der paritätischen Verwaltung Arbeitnehmer - Arbeitgeber aufrecht erhalten bleiben».

Motivation:

Artikel 51, Absatz 1, des Gesetzes über die berufliche Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge (BVG) bestimmt, dass «die Arbeitnehmer und Arbeitgeber das Recht haben, die gleiche Anzahl Vertreter in den obersten Organen ihrer Vorsorgeinstitutionen zu ernennen». **Darin werden die Rentner/innen nicht erwähnt.** In gewissen Pensionskassen wird die Teilnahme von Rentnern/innen an den Sitzungen der obersten Organe als Beisitzer/in erlaubt. Diese Praxis wird jedoch bei weitem nicht bei allen Pensionskassen angewandt und jene Personen haben dann **kein Stimmrecht**.

Die Beschlüsse dieser Organe betreffen alle Rentner/innen, besonders wenn es um die Bestimmung des technischen Zinssatzes geht oder um die Kontrolle des Gleichgewichts zwischen dem angelegten Vermögen

und den bestehenden Verpflichtungen. Es ist offensichtlich, dass die **Rentner/innen abhängig** sind von der Arbeit ihrer Pensionskassen.

Man könnte die gegenwärtige Situation korrigieren, indem zum Beispiel die Arbeitnehmer einen ihrer Sitze an eine/einen Rentner/in abgeben.

Nationalrat Rudolf Steiner hatte am 20. März 1997 mit seiner Motion 97.3126 bereits eine solche Vertretung gefordert. Diese wurde vom Nationalrat am 20. Juni 1997 angenommen, ist aber bei der ersten Revision des BVG anfangs der 2000-Jahre spurlos verschwunden. In der Reform Altersvorsorge 2020 erscheint eine solche Forderung überhaupt nicht.

In Folge der Entwicklung des Verhältnisses zwischen aktiven und pensionierten Personen muss die obligatorische Vertretung der Pensionierten in den Pensionskassen **geregelt werden**.

Mit der Motion Feller beginnt ein langer Prozess: Stellungnahme durch den Bundesrat, Behandlung durch die Nationalratskommission, dann durch das Plenum des Nationalrats, Behandlung durch die Ständeratskommission, dann durch das Plenum des Ständerats. . .

Das Thema wird auch auf der einen oder anderen Traktandenliste des Zentralvorstandes der Schweiz. Rentnervereinigung figurieren.

P. Lässer

Weiterbildung

Unter Politikern und in Wirtschaftskreisen wird Weiterbildung im allgemeinen mit dem Berufsleben in Zusammenhang gebracht. Angebot und Nachfrage von Sachkenntnissen und Leistungen sollen die Ausübung von beruflichen Tätigkeiten ermöglichen.

Personen ab 60 Jahren bilden gegenwärtig 18% der Bevölkerung. Gemäss demographischen Vorhersagen wird sich dieser Anteil bis im Jahr 2040 auf 27 % erhöhen. Das ist das wichtigste, soziale Ereignis des 20. und des 21. Jahrhunderts. Es wird immer klarer, dass sich Weiterbildung zu einer lebenslänglichen Notwendigkeit entwickelt. Weiterbildung ist auch im Gesundheitswesen wichtig (besonders für die Vorbeugung von schweren Krankheiten). Dabei müssen Erfahrungen und Sachkenntnisse aufgewertet werden. Weiterbildung beschränkt sich nicht nur auf «wirtschaftliche Rentabilität». Es gibt sehr viele andere Bereiche: Literatur, Musik, Kunst, Cinema, Architektur, Religion, Philosophie, Wissenschaft und andere.

Gegenwärtig gibt es Diskussionen über die Schaffung eines Forums «lebenslängliche Weiterbildung». Das Ziel besteht darin, Initiativen für eine öffentliche Anerkennung der ständigen Weiterbildung zu fördern und zu koordinieren, besonders für die Zeit nach dem Eintritt in den Ruhestand.

Diese Anerkennung kann in verschiedenen Formen erfolgen. Das Forum wäre offen für jedermann und man müsste keine speziellen Kenntnisse mitbringen. Für ältere Leute ist eine aktive Teilnahme am Gesellschaftsleben wichtig, aber der Kontakt mit den jüngeren Generationen darf nicht verloren gehen.

Weiterbildung wird nächstens ein aktuelles Thema werden und die Schweiz. Rentnervereinigung wird dieses Projekt mit Interesse verfolgen.

P. Lässer

Erhöhung der Mieten in den Ergänzungsleistungen (EL)

Nachdem die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats kürzlich eine schockierende und bedauerliche Entscheidung getroffen hatte, haben wir folgende **Pressemittteilung** an mehrere Zeitungen übermittelt:

«Die Schweizerische Rentnervereinigung hat die letzte Session des Bundesparlaments abschliessend beurteilt.

Nachdem sich das Plenum des Nationalrats am 22. September 2015 geweigert hatte, die Anpassung der Mieten in den EL auf unbestimmte Zeit zu verschieben, hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats beschlossen, diese doch so dringende Anpassung erneut zu blockieren, und zwar mit einer Mehrheit von einer Stimme. Das ist schockierend und bedauerlich. Schockierend, weil dieser Beschluss die Schwächsten unserer Gesellschaft trifft, welche schon bei ihren Grundbedürfnissen sparen müssen, um ihre Mieten bezahlen zu können. Bedauerlich, weil die neue Nationalratskommission einen

Beschluss übergeht, welchen die gleiche Kommission im September letzten Jahres getroffen hatte. Die Schweizerische Rentnervereinigung verurteilt die Verzögerungstaktik der Kommissionsmehrheit und empfiehlt dem Nationalrat, diesen Beschluss durch sofortige Behandlung des Antrags des Bundesrats rückgängig zu machen.

Es ist allgemein bekannt, dass die gegenwärtigen EL die Steigerung von 21 % der Mieten, welche seit der letzten Revision 2001 stattgefunden hat, nicht decken. Die Empfänger von EL im Alter sind keine Profiteure. Es sind arme, oft kranke Leute, die auf EL angewiesen sind um zu überleben. Sie gehören alle zu jener Bevölkerungsgruppe, die unter der Armutsgrenze lebt. Auf eine Botschaft des Bundesrats für eine Gesamtrevision der EL zu warten ist ein Schlag in den Rücken der bedürftigen Menschen».

mg

Gründung der Neuenburger Rentnervereinigung

Bisher verfügte die Schweiz. Rentnervereinigung über Einzelmitglieder aus dem Kanton Neuenburg. Letzten Herbst hatten wir in diesem Kanton eine Kampagne lanciert, einerseits zwecks Werbung von weiteren Einzelpersonen, andererseits aber auch mit dem Ziel, eine Neuenburger Rentnervereinigung (NRV) zu gründen. Eine erste Informationssitzung fand am 3. Februar 2016 in Neuenburg statt. Es kamen über 80 Personen, das Interesse war gross. Kurz danach haben

ein paar Leute damit begonnen, die Basis für eine Vereinsgründung zu legen (Ausarbeitung von Statuten, Bildung eines Vorstandes, Mitgliederliste, Kommunikation, etc.). Vor dem Redaktionsschluss dieses Bulletins können wir keine weiteren Angaben machen. Falls keine unerwarteten Probleme auftauchen, wird die NRV noch dieses Jahr das Licht erblicken.

P. Lässer

Verschiedenes

Nationales Jugendparlament

Die schweiz. Vereinigung der Jugendparlamente will ein nationales Jugendparlament gründen. An der Jahresversammlung vom 2. April 2016 wurde beschlossen, diesen Plan zu verwirklichen. In den letzten zwanzig Jahren haben sich etwa 65 Jugendparlamente und Ju-

gendvereinigungen in den Kantonen und Gemeinden gebildet. Eine gesamtschweizerische Struktur gibt es jedoch nicht. Das grösste, nationale Forum, wo man sich mit den politischen Interessen der Jungen befasst, ist gegenwärtig die Jugendsession im Bundeshaus.

P. Lässer